

## Arbeitsblatt

Arbeitsblatt

## Rechtliche Grundlagen

403

### Genereller Schutz

- Alle Wespenarten stehen unter generellem Tier- und Naturschutz. Man darf sie nicht ohne vernünftigen Grund verfolgen, töten oder quälen.

Eine Ausnahme bilden Hornissen, die als „besonders geschützte Art“ in der Bundesartenschutzverordnung gelistet sind.

### Besonders geschützte Arten

- Für Hornissen besteht ein ausdrückliches **Vernichtungs- und Störungsverbot**
- Die Tiere und ihre Entwicklungsstadien dürfen nicht gestört, beeinträchtigt oder geschädigt werden
- Es besteht außerdem ein Besitz- und Vermarktungsverbot
- Jede Manipulation der Nester ist verboten (Verstopfen der Fluglöcher oder ähnliches)
- Für das Umsiedeln von Hornissennestern braucht man eine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde (Landkreise, kreisfreie Städte)
- Verstöße gegen das Bundesnaturschutzgesetz und die Bundesartenschutzverordnung sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldstrafen (bis zu 50.000,-€) geahndet werden.

Weitere Infos z. B. auf [www.hymenoptera.de](http://www.hymenoptera.de)